



VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern vom 28. November 2025 über die Einhebung der Spielplatz-Ausgleichsabgabe gemäß § 42 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F.

§ 1

Gemäß § 42 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. Nr. 1/2015 i.d.g.F. wird für das gesamte Gemeindegebiet der Marktgemeinde St. Andrä-Wördern die Höhe des Richtwertes für die Spielplatz-Ausgleichsabgabe auf Grund der durchschnittlichen Grundbeschaffungskosten für 1 m² Grund im Wohnbauland, wobei die unterschiedlichen Grundpreise je Ortsteil berücksichtigt wurden, mit € 346,30 / m² festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2026 in Kraft; mit Inkrafttreten dieser Verordnung wird die bisherige Verordnung vom 6.12.2024 aufgehoben.
Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Hebesatz anzuwenden.

St. Andrä-Wördern, am 28. November 2025



Für den Gemeinderat

Suzanna Köttinger

Die Bürgermeisterin

angeschlagen am: 1.12.2025

abgenommen am: